

Zielmarktbeschreibung zur Tierhalter-Haftpflichtversicherung

Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist jeder private Tierhalter in Deutschland - verschuldensunabhängig - zum Ersatz des daraus resultierenden Schadens in unbegrenzter Höhe verpflichtet.

Unsere Tierhalter-Haftpflichtversicherung für Hunde- und/oder Pferdehalter richtet sich an Privatpersonen in Deutschland, die ihre gesetzliche Haftpflicht von einem Versicherer durch Prüfung der Haftung, der Abwehr unberechtigter oder überhöhter Schadenersatzansprüche und Befriedigung von berechtigten Ansprüchen, absichern möchten.

Gefährliche Hunde werden von uns jedoch nicht versichert.

Als gefährliche Hunde gelten, solche, die von der zuständigen Behörde aufgrund ihres bisherigen Verhaltens als gefährlicher Hund eingestuft wurden, sowie folgende Rassen:

American Pitbullterrier, American Staffordshire Terrier, argentinischer Mastiff, Bandog, Bullterrier, Bordeaux Dogge, Bullmastiff, chinesischer Kampfhund, Dobermann, Dogo Argentino, englische Bulldogge, Fila Brasileiro, Kangal, kaukasischer Owtscharka, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Molosser, Pitbull, Pitbullterrier, römischer Kampfhund, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier, Staffordshire Terrier, Tosa Inu und Kreuzungen mit diesen Rassen.

Aktuell beträgt die Anzahl der Hunde in privaten Haushalten ca. 8,6 Millionen. Des Weiteren besitzen ca. 1 Million Privatpersonen ein Pferd. Diese Privathaushalte stellen somit die potentielle Zielgruppe für unsere Versicherungsprodukte dar.